

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799820
Thesaurierungsanteil	AT0000722657
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2UXH1
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2UXJ7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Quality Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 26. Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,40 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2022	per 31.10.2023
	EUR	EUR
Fondsvolumen	56.517.473,12	54.081.186,74
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	85,70	77,63
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	89,12	80,73
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	105,62	99,68
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	109,84	103,66
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	106,09	100,71
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	110,33	104,73
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	106,11	100,75
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	110,35	104,78

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.01.2023	per 15.01.2024
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	6,0000	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	3,3168	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	3,3528	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	3,3755	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	10,1995	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	16,3604	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	16,8125	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	16,8024	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Ethik Quality Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2022	155.497,876
Absätze	1.329,695
Rücknahmen	-4.843,498
Ausschüttungsanteile per 31.10.2023	151.984,073
Thesaurierungsanteile per 31.10.2022	361.908,294
Absätze	61.631,377
Rücknahmen	-48.821,918
Thesaurierungsanteile per 31.10.2023	374.717,753
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2022	39.535,000
Absätze	69.375,566
Rücknahmen	-69.656,566
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2023	39.254,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2022	7.239,468
Absätze	10.723,932
Rücknahmen	-8.263,400
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2023	9.700,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.19	44.980.211,85	184.002,509	83,76	1,5000	8,95
31.10.20	37.204.551,73	173.216,569	73,08	1,0000	-11,24
31.10.21	49.610.207,28	156.110,490	94,27	2,5000	30,53
31.10.22	56.517.473,12	155.497,876	85,70	6,0000	-6,65
31.10.23	54.081.186,74	151.984,073	77,63	1,0000	-2,54

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.19	44.980.211,85	297.165,161	99,49	0,4850	8,95
31.10.20	37.204.551,73	279.209,929	87,90	0,1937	-11,24
31.10.21	49.610.207,28	304.701,961	114,51	1,3859	30,52
31.10.22	56.517.473,12	361.908,294	105,62	3,3168	-6,65
31.10.23	54.081.186,74	374.717,753	99,68	0,0000	-2,54

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.22	56.517.473,12	39.535,000	106,09	3,3528	-4,78
31.10.23	54.081.186,74	39.254,000	100,71	0,0000	-1,95

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.22	56.517.473,12	7.239,468	106,11	3,3755	-4,77
31.10.23	54.081.186,74	9.700,000	100,75	0,0000	-1,91

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach Rückgängen im ersten Halbjahr erholte sich die US-Wirtschaft im Sommer des Vorjahres. Auch das letzte Quartal 2022 lieferte einen soliden Zuwachs von 2,6 %. Die amerikanischen Verbraucher gaben nun wieder mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte stiegen stark an. Auch im ersten Halbjahr 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Zinsen und Inflation überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Wachstum von 2,2 bzw. 2,1 %. Der private Konsum erwies sich erneut als eine tragende Säule des Wachstums. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet sogar um 4,9 Prozent zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Das ist die größte Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren. Die angesichts hoher Zinsen befürchtete Rezession ist damit bislang nicht in Sicht. Die volle Belastung der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken dürfte jedoch 2024 spürbar werden. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder sank. Im Oktober 2023 liegt sie bei 3,2 %. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die US-Notenbank seit März 2022 den Leitzins in mehreren Schritten deutlich angehoben. Ausgehend von einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent liegt der Leitzins inzwischen in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhung gab es seit 40 Jahren nicht.

Die europäische Wirtschaft zeigte sich im Berichtszeitraum mit geringer Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte sowohl im letzten Quartal 2022 als auch im ersten Quartal 2023. Im zweiten Quartal ist das BIP mit 0,2 % leicht gewachsen. Im dritten Quartal gab es ein Minus von 0,1 %. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich durchgängig bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank, trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Seit einigen Monaten geht die Inflationsrate nun zurück. Während sie im Oktober 2022 noch bei 10,6 % lag, liegt sie im Oktober 2023 bei 2,9 %. Gestützt auf den starken Arbeitsmarkt und angesichts des nachlassenden Preisdrucks erwarten Experten eine leichte Erholung der Wirtschaft im nächsten Jahr. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben jedoch der künftige Kriegsverlauf, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 zehnmal erhöht. Davor lagen die Zinsen jahrelang bei null. Aktuell liegt der Leitzinssatz bei 4,50 %. So hoch war er zuletzt zu Beginn der weltweiten Finanzkrise 2008. Die Experten des Verbands der öffentlichen Banken (VÖB) erwarten keine schnelle Zinssenkung der EZB. Frühestens Mitte 2024 dürfte sich für moderate Zinssenkungen das Fenster öffnen.

Deutschland musste sich - wie auch alle anderen Volkswirtschaften - im Jahr 2022 vielen Herausforderungen stellen. Das BIP pendelte von Quartal zu Quartal zwischen schwachem Plus und leichtem Minus. Auch im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 war das BIP-Wachstum nahe der 0 Marke. Warum sich die deutsche Wirtschaft nicht vom Fleck zu bewegen scheint, liegt unter anderem daran, dass Deutschland, mit seiner stark exportorientierten Industrie aktuell besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie die globale wirtschaftliche Abschwächung ist. Außerdem zeigte sich ein deutlicher Rückgang der privaten Ausgaben und der Bauinvestitionen. Die schwache Dynamik der Auslandsnachfrage führte zusätzlich zu gedämpften Exporten.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Die Wirtschaftsleistung zeigte sich durchgewachsen. Die gedämpfte Stimmung fand ihre Ursachen im Mangel an Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, in Chinas harter Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie im schwachen Yen, der Importe verteuerte. Im ersten Quartal 2023 ist das BIP um 3,7 % und im zweiten Quartal sogar um 4,5 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie die höheren Investitionsausgaben. Im dritten Quartal dieses Jahres ist das BIP mit einem Minus von 2,1 % deutlich stärker geschrumpft als von Experten erwartet (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Vor allem die weltweit nachlassende Nachfrage und die hartnäckige Inflation belasteten Experten zufolge die stark exportorientierte japanische Wirtschaft und sorgten für schwindende Konsumausgaben bei den Haushalten. Um die Wirtschaft längerfristig wieder aufzubauen, müssen die privaten Ausgaben wieder steigen, die immerhin mehr als die Hälfte des japanischen Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Der Ölpreis ist in den ersten Monaten des Berichtszeitraums wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage gefallen. Seit dem Frühsommer 2023 stiegen die Ölpreise wieder. Als wesentlichster Preistreiber galten die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Durch den Angriff der Hamas auf Israel kam es zunächst zu einem erneuten Preisanstieg von 11 %. Innerhalb von 2 Wochen fiel der Preis im Oktober jedoch um fast 13 %. Die Gründe sind in den Meldungen über möglichen Lockerungen des russischen Deselexportverbots und in der massiv gesunkenen Benzinnachfrage in den USA zu finden. Ende Oktober 2023 liegt der Preis bei 87,4 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum auf und liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 1,06 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Im Frühjahr 2022 ließ der russische Angriff auf die Ukraine die Börsen weltweit einstürzen. Die darauffolgende, immer weiter zunehmende, Inflation, steigende Zinsen und Unsicherheit über die weitere Konjunktorentwicklung bestimmten das Börsengeschehen. Im Frühjahr 2023 haben nachlassende Inflationssorgen die Kurse an der Wall Street bei Technologiewerten für die darauffolgenden Monate steigen lassen. Die Bilanz für den Monat Oktober zeigt sich nun klar negativ. Kursverluste bei großen Technologiekonzernen und anziehende Anleiherenditen haben die Aktienmärkte ins Minus gedrückt. Dazu kommt die weiter unsichere Lage im Nahost-Konflikt. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 2,5 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 33.052,9 Punkten. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 11,7 % und notiert Ende Oktober 2023 bei 14.810,3 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3.085,5 Punkten und somit um 10,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 30.858,9 Punkten und verzeichnet ein Plus von 13,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Es wird in Aktien internationaler Unternehmen investiert, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Neben großkapitalisierten Unternehmen befinden sich als Beimischung auch kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Die Aktienselektion selbst erfolgt mit dem Ziel einer reduzierten Volatilität im Vergleich zum globalen Aktienmarkt.

Innerhalb der Berichtsperiode wurde der Anteil an Aktien aus Asien, Australien sowie Japan erhöht und jener von europäischen Aktien gesenkt. Aktien aus Nordamerika bildeten gegen Ende der Berichtsperiode erneut den Schwerpunkt. Im Rahmen der streng ethischen, defensiven Aktienstrategie waren die Branchen Gesundheitswesen, Informationstechnologie und Finanzen am höchsten gewichtet.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	85,70
Ausschüttung am 16.01.2023 (entspricht 0,0759 Anteilen) ¹⁾	6,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	77,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	83,52
Nettoertrag pro Anteil	-2,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-2,54%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,62
Auszahlung (KESt) am 16.01.2023 (entspricht 0,0327 Anteilen) ¹⁾	3,3168
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	102,94
Nettoertrag pro Anteil	-2,68
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-2,54%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,09
Auszahlung (KESt) am 16.01.2023 (entspricht 0,0329 Anteilen) ¹⁾	3,3528
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,02
Nettoertrag pro Anteil	-2,07
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-1,95%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,11
Auszahlung (KESt) am 16.01.2023 (entspricht 0,0331 Anteilen) ¹⁾	3,3755
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,08
Nettoertrag pro Anteil	-2,03
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-1,91%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.01.2023 (Ex Tag) EUR 79,04; für einen Thesaurierungsanteil EUR 101,50; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 102,06; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 102,07;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	11.461,96	
Dividendenerträge Ausland	+	1.520.114,17	
ausländische Quellensteuer	-	311.482,73	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.220.093,40

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 638,82

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	750.034,78	
Wertpapierdepotgebühren	-	28.023,13	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	7.163,20	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	424,96	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	69.024,47	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 854.670,54

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **364.784,04**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.480.728,07	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	3.587.806,62	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **2.107.078,55**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **1.742.294,51**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **259.110,66**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **2.572,03**

Fondsergebnis gesamt - **1.480.611,82**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -1.847.967,89

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 93.359,00. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	56.517.473,12
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.01.2023	-	928.833,61
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.01.2023	-	1.218.134,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 16.01.2023	-	176.219,82
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 16.01.2023	-	26.035,65
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	1.393.548,78
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	1.480.611,82

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

54.081.186,74

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 155.497,876 Ausschüttungsanteile; 361.908,294 Thesaurierungsanteile; 39.535,000 Thesaurierungsanteile IT; 7.239,468 Thesaurierungsanteile IT VV;

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 151.984,073 Ausschüttungsanteile; 374.717,753 Thesaurierungsanteile; 39.254,000 Thesaurierungsanteile IT; 9.700,000 Thesaurierungsanteile IT VV;

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0013280286	BIOMERIEUX (P.S.) O.N.	1.602	119	101	88,64	142.001,28	0,26
FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	26.627	4.875	5.534	38,72	1.030.864,31	1,91
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	46.650	7.863	15.761	20,48	955.158,75	1,77
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	13.242	2.270	2.437	39,42	521.999,64	0,97
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	4.926	896	1.017	207,80	1.023.622,80	1,89
GRS260333000	HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	60.302	9.687	10.450	13,12	791.162,24	1,46
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	314.790	21.486	27.020	1,82	573.232,59	1,06
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	11.641	1.808	1.954	62,46	727.096,86	1,34
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	2.503	410	1.163	392,05	981.301,15	1,81
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	62.631	8.086	8.878	11,06	692.698,86	1,28
PTREL0AM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1	265.795	40.857	44.224	2,45	649.868,78	1,20
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	97.999	14.563	16.992	6,60	646.793,40	1,20
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	129.864	23.765	26.984	7,25	941.773,73	1,74
FR0011981968	WORLDLINE S.A. EO -,68	2.431			11,57	28.114,52	0,05

lautend auf AUD

AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	98.253	107.341	9.088	13,07	771.419,56	1,43
--------------	--------------	--------	---------	-------	-------	------------	------

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	8.896	1.571	2.374	146,54	888.454,12	1,64
CA56501R1064	MANULIFE FINANCIAL CORP.	22.301	24.299	1.998	24,17	367.354,22	0,68
CA7800871021	ROYAL BK CDA	3.137	3.464	327	110,12	235.431,61	0,44
CA8667961053	SUN LIFE FINANCIAL INC.	6.190	6.460	270	62,89	265.311,63	0,49

lautend auf CHF

CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	1.616	287	306	419,60	708.185,65	1,31
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	3.362	603	645	208,90	733.510,67	1,36
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.706	279	445	538,20	958.943,48	1,77
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	1.704	1.886	182	428,20	762.055,40	1,41

lautend auf DKK

DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10	1.573	106	125	1.560,00	328.731,23	0,61
--------------	----------------------	-------	-----	-----	----------	------------	------

lautend auf GBP

GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05	120.856	9.050	7.442	1,13	155.815,06	0,29
CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	25.369	3.264	3.585	21,42	622.470,14	1,15
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01	136.686	23.930	25.661	4,23	661.995,02	1,22
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	4.177	276	220	38,63	184.811,37	0,34

lautend auf HKD

HK0000069689	AIA GROUP LTD	89.400	98.600	9.200	68,70	740.071,58	1,37
KYG2163M1033	CHIN.ED GR.HLDG HD-,00001	331.000	364.000	33.000	6,59	262.840,86	0,49
CNE100000X69	CN.DATANG CRP.RENEW.PWR H	579.000	614.000	35.000	1,80	125.582,91	0,23
HK0388045442	HONGKONG EXCH. (BL 100)	13.300	14.300	1.000	280,00	448.734,17	0,83
HK0000063609	SWIRE PROPERTIES LTD	357.800	382.600	24.800	15,14	652.748,20	1,21

lautend auf NOK

NO0003733800	ORKLA NK 1,25	84.335	9.410	10.477	75,58	538.447,96	1,00
--------------	---------------	--------	-------	--------	-------	------------	------

lautend auf JPY

JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	37.500	21.700	5.100	4.352,00	1.031.931,71	1,91
JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD	5.300	5.600	300	3.875,00	129.860,89	0,24
JP3304200003	KOMATSU LTD	17.900	19.500	1.600	3.416,00	386.635,47	0,71
JP3706800004	NIHON KOHDEN CORP.	9.120	600	500	3.537,00	203.967,37	0,38
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	30.100	3.700	4.000	3.762,00	716.005,06	1,32
JP3165700000	NTT DATA GROUP CORP.	66.800	10.400	11.600	1.829,50	772.751,19	1,43

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf JPY							
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	48.300	22.100	4.700	2.557,00	780.923,81	1,44
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	21.300	23.800	2.500	6.350,00	855.232,37	1,58
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	27.600	31.200	3.600	3.988,00	695.977,24	1,29
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	27.300	28.000	700	3.282,00	566.541,89	1,05
JP3535800001	TSUMURA + CO.	23.300	2.200	2.400	2.626,50	386.958,27	0,72
lautend auf KRW							
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	19.901	3.509	4.002	67.300,00	934.306,21	1,73
KR7009150004	SAMSUNG EL.-MECH. SW 5000	1.927	126	104	126.400,00	169.913,57	0,31
lautend auf PLN							
PLTLKPL00017	ORANGE POLSKA SA A ZY 3	203.094	13.862	16.434	7,66	349.553,26	0,65
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	8.001	5.182	1.176	141,89	1.069.891,52	1,98
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	3.745	661	1.066	292,70	1.033.042,60	1,91
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	3.326	226	268	102,57	321.503,93	0,59
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	3.945	3.945		124,46	462.722,36	0,86
US0226711010	AMALGAMATED FIN. DL-,01	23.021	24.424	1.403	17,68	383.574,86	0,71
JE00BJ1F3079	AMCOR PLC DL -,01	76.407	13.136	14.103	8,86	637.985,13	1,18
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	4.926	2.572	896	263,19	1.221.820,70	2,26
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	1.127	77	104	216,08	229.499,73	0,42
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	2.430	181	137	64,49	147.687,02	0,27
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	19.858	8.763	3.756	51,25	959.120,25	1,77
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	9.464	1.229	1.413	67,96	606.138,38	1,12
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	161.978	173.413	11.435	2,30	351.097,35	0,65
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	3.443	600	709	305,22	990.361,38	1,83
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	20.390	3.730	4.234	51,57	990.964,38	1,83
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	17.245	2.962	3.180	38,93	632.690,46	1,17
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	1.469	200	217	448,02	620.244,44	1,15
US5324571083	ELI LILLY	3.507	1.042	700	565,71	1.869.705,94	3,46
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	3.333	2.038	420	214,65	674.232,82	1,25
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	7.228	1.236	1.326	118,76	808.969,26	1,50
BMG4587L1090	H.K. LD HLDGS DL -,10	203.600	222.000	18.400	3,14	602.491,75	1,11
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	1.798	942	250	517,97	877.683,59	1,62
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	39.600	6.124	6.625	16,50	615.776,08	1,14
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	2.521	444	519	487,50	1.158.220,24	2,14
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	3.977	595	645	119,74	448.785,20	0,83
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	751	783	32	372,42	263.582,53	0,49
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	2.174	281	322	327,98	671.971,09	1,24
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	854	56	46	276,22	222.308,81	0,41
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	19.910	11.314	3.775	38,70	726.149,28	1,34
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	2.331	448	1.880	411,61	904.215,35	1,67
US7427181091	PROCTER GAMBLE	6.600	1.203	1.366	149,26	928.391,29	1,72
US86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	12.790	12.790		55,24	665.836,96	1,23
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	9.318	1.449	1.566	86,06	755.731,86	1,40
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	4.341	559	613	108,67	444.573,06	0,82
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	2.734	1.985	190	205,80	530.258,41	0,98
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	18.930	3.252	3.491	34,62	617.620,02	1,14
US9621661043	WEYERHAEUSER CO. DL 1,25	11.811	13.120	1.309	28,55	317.787,25	0,59
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2	123.962	130.342	6.380	4,54	530.381,19	0,98
lautend auf ZAR							
ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	7.902	743	938	638,51	252.404,03	0,47

Summe Wertpapiervermögen	53.644.582,56	99,20
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	386.655,76	0,71
EUR	386.655,76	0,71
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	49.948,42	0,09
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-62.961,38	-0,12
DIVERSE GEBÜHREN	-7.064,93	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	118.977,24	0,22
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	997,49	0,00
Fondsvermögen	54.081.186,74	100,00

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6647
Canadische Dollar (CAD)	1,4673
Schweizer Franken (CHF)	0,9575
Daenische Kronen (DKK)	7,4647
Britische Pfund (GBP)	0,8730
Hongkong Dollar (HKD)	8,2989
Japanische Yen (JPY)	158,1500
Suedkoreanische Won (KRW)	1.433,5100
Norwegische Kronen (NOK)	11,8378
Zloty (Polen) (PLN)	4,4517
US-Dollar (USD)	1,0611
Suedafrikanische Rand (ZAR)	19,9898

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2023 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT000000ETS9	EURO TELESITES AG INH.	25.569	25.569
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1		198.558
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.SGPS NAM.EO1	4.077	51.832
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	27.242	346.098
DE000BFB0019	METRO AG ST O.N.		46.126
AT00000APOST4	OESTERREICH. POST AG	427	22.165
FI4000074984	VALMET OYJ		12.692
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5		14.517

lautend auf CAD

CA05534B7604	BCE INC. NEW	1.590	20.243
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	36.472	36.472
CA87971M1032	TELUS CORP.	4.090	52.002

lautend auf CHF

CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10		2.578
--------------	--------------------------	--	-------

lautend auf DKK

DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	599	7.645
--------------	-----------------------	-----	-------

lautend auf GBP

GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25		32.997
--------------	--------------------	--	--------

lautend auf NOK

NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	1.421	49.306
--------------	------------------	-------	--------

lautend auf SEK

SE0016589188	ELECTROLUX B		8.435
--------------	--------------	--	-------

lautend auf JPY

JP3818000006	FUJITSU LTD	200	5.900
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	500	23.600
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	1.400	57.900
JP3733000008	NEC CORP.	4.500	8.400
JP3351100007	SYSMEX CORP.	200	6.200

lautend auf USD

US0298991011	AMERICAN STAT.WTR DL 2,50	129	6.618
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	378	6.863
US05351W1036	AVANGRID INC. DL-,01	5.223	5.223
US0584981064	BALL CORP.		2.576
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	1.486	1.486
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	4.204	71.514
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001		18.235
US4601461035	INTL PAPER DL 1	27.210	27.210
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	526	7.129

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	53.644.582,56	99,20
Summe Wertpapiervermögen	53.644.582,56	99,20
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	386.655,76	0,71
Sonstiges Vermögen	49.948,42	0,09
Fondsvermögen	54.081.186,74	100,00

Linz, am 8. Februar 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022	35
Fixe Vergütungen	EUR 8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR 440.600,99
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.469.841,33
davon Geschäftsleiter	EUR 702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.199.290,06

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 8. Februar 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Quality Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, die strenge Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit beachten. Zusätzlich werden umfangreiche Ausschlusskriterien wie z.B. Arbeits- und Menschenrechtskontroversen, Fossile Brennstoffe Rüstung berücksichtigt. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum Anlageuniversum (globale Aktien) geringeren Kursschwankungen zu unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.01.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **1,50 %**. Die Verg tung wird f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados

5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHXO46UDQM9J27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 87,0% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Ethik Quality Aktienfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und umfangreiche ethische Ausschlusskriterien zum Einsatz. Im KEPLER-Ethikbeirat erfolgte ein Meinungsaustausch zu den ethischen Veranlagungsgrundsätzen. Durch das KEPLER Engagement erfolgte ein aktiver Dialog mit den Unternehmen. Zudem wurden die Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz sowie anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

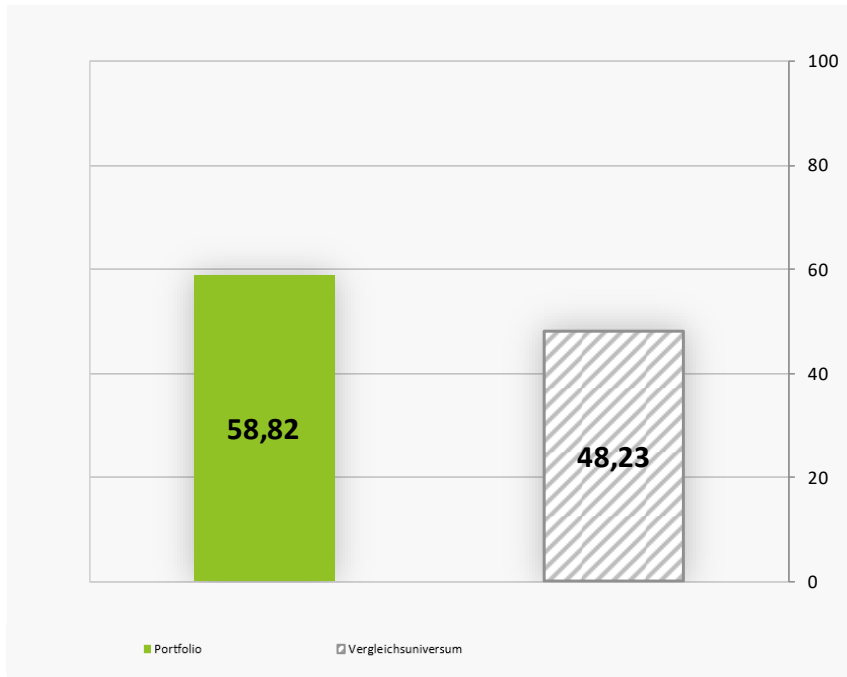
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research). Die Unternehmen mussten zudem die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren „Climate change strategy“ und „GHG emission intensity“).

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	2,97%	USA
INTUIT INC. DL-,01	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,06%	USA
AMGEN INC. DL-,0001	GESUNDHEITSWESEN	2,03%	USA
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	GESUNDHEITSWESEN	2,01%	USA
ACCENTURE A DL-,0000225	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,94%	USA
ABBVIE INC. DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	1,94%	USA
DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,84%	FRANKREICH
CHUGAI PHARMACEUTL	GESUNDHEITSWESEN	1,84%	JAPAN
L OREAL INH. EO 0,2	KONSUMGÜTER	1,84%	FRANKREICH
CISCO SYSTEMS DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,81%	USA
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	FINANZ	1,79%	DEUTSCHLAND
TERNAR R.E.N. SPA EO -,22	VERSORGER	1,77%	ITALIEN
SWISSCOM AG NAM. SF 1	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,77%	SCHWEIZ
SAMSUNG EL. SW 100	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,76%	SÜDKOREA
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,73%	USA



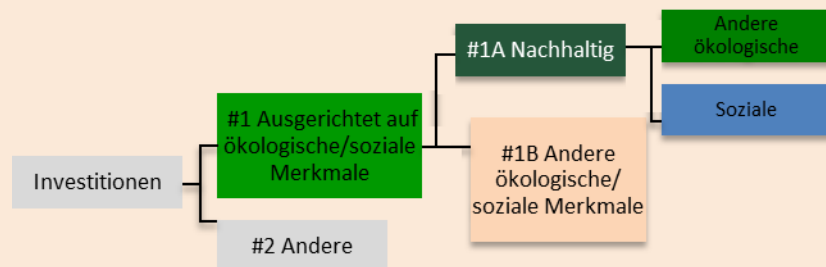
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 98,5%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 98,5% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 87,0% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 1,5% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	21,02%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	19,26%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	12,72%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	11,56%
FINANZ	FINANZ	11,15%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	10,87%
VERSORGER	VERSORGER	5,03%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	3,12%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	2,96%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	2,31%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,00%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 4,2%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

●

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

✖

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 87,0%



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 87,0%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Anteil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhielt, die zum Investment zugelassen waren.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem ESG Corporate Rating („Best-in-Class“-Ansatz für Unternehmen).

Das ESG Corporate Rating erfolgte mittels Gewichtung von Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, wobei alle diese Kriterien einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert wurden. Je höher dabei die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- bzw. im Sozial- und Governance-Bereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement der Unternehmen.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Der zur Diskussion und Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Ethikbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Unternehmen, die gegen ein Ausschlusskriterium verstießen und/oder den Prime-Status verloren, wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert. In dem Schreiben wurde der genaue Verstoß und/oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating erläutert und Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Titel bei ausbleibender Verbesserung verkauft werden.

Die Unternehmen erhielten eine Frist von vier Monaten, um den Kriterien von KEPLER in Abstimmung mit ISS ESG wieder gerecht zu werden. War das nicht der Fall, wurden die Titel verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.